

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruhe**

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1830 - 1852

**Weech, Friedrich**

**Karlsruhe, 1898**

Die Presse

[urn:nbn:de:bsz:31-17279](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17279)

Opposition, die Bestimmung Annahme fand, daß in den Gemeinden über 3000 Seelen von und aus der in drei Steuerklassen getheilten Bürgerchaft große Ausschüsse zu wählen seien, welche an die Stelle der Gemeindeversammlung traten und insbesondere auch die Wahl des Bürgermeisters, der Gemeinderäte und des kleineren Ausschusses vorzunehmen hatten. Endlich kam auf dem Landtag von 1839 ein Gesetz über die Aufhebung der Lojungs- und Einstandsrechte zustande, welches jede Schranke gegen das Eindringen und Anwachsen der Ausmärker und gegen Verdrängung der Gemeindebürger und Einwohner aus dem Besitze der Gemarkung entfernte. Damit fand die Gemeindegesetzgebung auf längere Zeit ihren Abschluß.

### Die Presse.

Mehr als die neue Gemeindeordnung, so wichtig sie auch für die Verhältnisse der Bürger war, bewegte die Gemüther die durch das Gesetz vom 28. Dezember 1831 erfolgte Aufhebung der Censur, die so lang angestrebte Freiheit der Presse. Lebhafter trat die über diese Errungenschaft empfundene Freude in den Städten hervor, in welchen die Führer der liberalen Bewegung ihren Wohnsitz hatten, in Mannheim, Freiburg, Konstanz. Aber auch in Karlsruhe wurde der 1. März 1832, an welchem die badische Pressfreiheit ins Leben trat, in öffentlichen und Privatvereinen festlich begrüßt und — wie es in der Karlsruher Zeitung heißt — „dem Vater des Vaterlandes, Leopold, der seine Kinder zum Genusse dieses Gutes für mündig erklärte, manch donnerndes Lebehoch gebracht.“ Dieses Blatt, das bisher die absolute Enthaltung von eigenem Urtheil in allen politischen Fragen als obersten Grundsatz beobachtet hatte, sollte nun, „um einen würdigen Gebrauch der so wiederhergestellten Freiheit öffentlicher Rede zu machen“, nach dem Wunsche des Verlegers, Ph. Madlot, „auf zeitgemäße Weise umgestaltet und erweitert“ werden. Diese Veränderung im Charakter des halbamtlichen Blattes machte sich besonders durch verschiedene Einsendungen mit und ohne Namensunterschrift bemerklich, ja selbst Artikel aus dem „Freisinnigen“ und anderen liberalen Blättern fanden in seinen Spalten Aufnahme, ebenso ohne jede Reserve politische und Personal-Nachrichten aus dem Großherzogtum, die man bis daher fast ausnahmslos vergebens gesucht hätte. Aus der Mannheimer Zeitung wurde am 24. März die Nachricht übernommen,

Hofrat v. Rotted sei vor den deutschen Bundestag gefordert, und dieser „politische Dr. Luther“ habe die Ladung angenommen. Sogar Angriffe gegen die Gendarmerie lasen die erstaunten Abonnenten der Karlsruher Zeitung in ihrem Organ. Aber schon am 27. März erschien ein Artikel, der den Satz verfocht, daß das Bundesgesetz den Vorrang vor dem Landesgesetz habe. Es war in der gleichen Nummer, welche mitteilte, der Großherzog habe den Staats- und Kabinettsminister Frh. v. Berstett besucht und ihm die in Brillanten gefaßten Insignien des Hausordens der Treue und des Zähringer Löwen eigenhändig übergeben, eine Nachricht, die von den Liberalen als ein „bedenkliches Symptom des Rückfalls in scheinbar überwundene Regierungstendenzen“ betrachtet wurde. Im April übernahm Professor Mone die redaktionelle Leitung des Blattes, wenn auch Ph. Macklot nach wie vor die Verantwortlichkeit trug und der Name des neuen Redakteurs öffentlich nicht genannt wurde. Nun vermehrte sich bald die Animosität gegen die liberalen Blätter, besonders gegen den „Freisinnigen“, der in einer Reihe von Leitartikeln einer sehr scharfen Kritik unterworfen wurde. Aber dazwischen kamen doch auch andere Stimmen zum Wort, welche sich entschieden auf den Boden der Pressefreiheit stellten und das Erscheinen eines „in wahrhaft vaterländischem Sinne redigierten Volksblattes“ unter dem Patronat von Männern wie Mittermaier, v. Fyßlein, Fecht, Regenauer u. a. verlangten.

Bald nachher wurde das Probeblatt eines allerdings nicht ganz im Sinne dieser Ausführungen redigierten Volksblattes „Der Zeitgeist“ unter der verantwortlichen Redaktion des Buchdruckers W. Gasper ausgegeben, dessen Beilage vom 14. Juni 1832 eine Verherrlichung des Hambacher Festes, mit einer Illustration des Zuges auf das Schloß Hambach, unter dem Titel „Der deutsche Mai“ enthielt. Der wirkliche Redakteur war der Kameralpraktikant Karl Mathy, und das Blatt war schon am 1. März als „unter der Ägide der Pressefreiheit und unter Mitwirkung patriotischer Männer demnächst erscheinend“ in der Karlsruher Zeitung angekündigt worden. Aber es war kein glücklicher Stern, unter dem dieses publizistische Unternehmen begann. Die erste Nummer mit dem ersten Artikel über das Thema: „Wie soll der Bürger seine Teilnahme an dem öffentlichen Leben kundgeben?“ wurde am 4. Juli versandt. Vom darauffolgenden Tage datiert der Bundesbeschluß, welcher das badijche Pressegesetz vom

28. Dezember 1831 mit der Bundesgesetzgebung über die Presse für unvereinbar erklärte. In der Nr. 4 des „Zeitgeist“ wurde das jenem Beschluß voraufgehende Protokoll der 22. Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 28. Juni 1832 „Maßregeln zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im deutschen Bunde“ abgedruckt und auf der ersten Seite mit einem Trauerrande umgeben. Am 28. Juli unterwarf sich die badische Regierung den Anordnungen der Bundesversammlung und erließ eine Verordnung, welche für die Zeitungen und alle Druckschriften unter 20 Bogen wieder die Censur einführte. Als der „Zeitgeist“ in seiner Nummer 9 vom 1. August den Abdruck dieses Censurediktos mit einigen Betrachtungen einleiten wollte, wurden diese vom Censor gestrichen und es erschienen auf Seite 1 und 2 des Blattes weiße Stellen mit der ominösen Bezeichnung „Censur-Lücke“. Diese oder dicke schwarze Striche gaben den Lesern Kunde, daß irgend ein Artikel das Mißfallen des Censors erregt hatte. Es gehörte Mut dazu, unter solchen Verhältnissen eine Zeitung zu redigieren. Zwar vor den gerichtlichen Strafen, welche Verfehlungen gegen das Pressegesetz ihm hätten zuziehen können, war Mathy durch Erasmus Bartlin, den Packer und Ausläufer der Hasper'schen Druckerei, geschützt, der seit dem 21. Juli schon als verantwortlicher Redakteur zeichnete. Aber die Freude an der Arbeit konnte keine große sein, wenn man jeden Tag zu gewärtigen hatte, die besten Gedanken, die schönsten Ausführungen dem Rotstift des Censors zum Opfer fallen zu sehen, wie es denn vorkam, daß — wie z. B. in der Nr. 27 vom 3. Oktober, deren Facsimile wir beilegen — von den vier Textseiten der Nummer nahezu drei gestrichen wurden. Dafür konnte auch die mit vielem Humor geführte Polemik gegen die Karlsruher Zeitung nicht entschädigen. Und selbst so witzige Leistungen, wie die Geschichte vom „Kalifen Achmet“, in welcher unter dem Gewande einer orientalischen Erzählung über eine Reise des Großherzogs berichtet, eine Anzahl seiner Räte unter griechischen Namen (Reizenstein als Charielithos, Winter als Boreas) scharf mitgenommen und selbst der Redakteur der Karlsruher Zeitung, Mone, als „der Hofgeschichtschreiber, der weise Enom“ verhöhnt wurde, erlebten zwar zunächst den Triumph, daß der Censor, der die griechischen Namen nicht verstand, den Artikel (in Nr. 30 vom 13. Oktober) passieren ließ, aber die Folge war, daß der über seinen Irrtum Aufgeklärte nun mit erhöhtem Eifer

den Notstift handhabte. Es ist zu verwundern, daß unter solchen Umständen Mathy, Gasper und viele Abonnenten (manche freilich fielen nach und nach ab) die Geduld nicht verloren und bis in die Mitte des Jahres 1834 das Blatt fortführten und hielten. Erst im dritten Vierteljahr 1834 schloß diese undankbare Thätigkeit ab, und ein Blatt, das den loyalen Leuten in der Residenzstadt von Anfang an ein Vergerniß gewesen, verschwand von der Bildfläche.

### Erneuerungswahlen.

Inzwischen hatten in Karlsruhe im Frühjahr 1833 die Erneuerungswahlen für die zwei am 31. Dezember 1832 durch das Loos aus der II. Kammer ausgeschiedenen Abgeordneten Goll und Klose stattgefunden. Vom 15. März bis 3. April waren in 9 Distrikten 66 Wahlmänner gewählt worden, durch welche Handelsmann und Gemeinderat Goll wiedergewählt wurde, während an Stelle von Oberbürgermeister Klose der Direktor der Polytechnischen Schule, Bergrat Walchner trat. Das Mandat des Finanzrats Rutschmann erlosch erst am 31. Dezember 1834.

Den Urwahlen war diesmal eine gewisse Beunruhigung der Bürgerschaft vorausgegangen. In der „Donau- und Neckarzeitung“ war die Behauptung aufgestellt worden, bei der Einteilung der Stadt in Distrikte, insbesondere im Kleinkarlsruher Stadtteil sei mit einer gewissen Willkür verfahren worden. Diesen Angaben trat die Karlsruher Zeitung mit einem entschiedenen Widerspruch entgegen. Gleichzeitig dementierte eine Anzahl von Karlsruher Bürgern einen Artikel der gleichen Zeitung, der von einer Beeinflussung der Wahlmänner durch den Polizeiamtman Picot Mitteilung machte. Sie erklärten, dieser Beamte habe sie allerdings zu sich bitten lassen, ihnen gesagt, die Regierung habe sichere Kunde, daß die Wahlfreiheit der Bürger bedroht sei, die Regierung werde sich zwar nicht in die Wahl einmischen, dürfe aber auch nicht zugeben, daß man sich von anderer Seite einmische. Es handle sich darum, Männer zu wählen, auf welche die Bürger Vertrauen haben; darum sollten sie frei und ohne allen Einfluß wählen und ihn in Kenntnis setzen, wenn irgend jemand diese Freiheit verkümmern wolle. Dabei habe der Polizeiamtman einer Regierungsverfügung erwähnt, von keiner Gefahr für die Stadt.